

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Merzenich

Gliederung:

- 1. Allgemeines
- 2. Konsumtiver Teil
 - 2.1. Der vorläufige Jahresabschluss 2016
 - 2.1.1. Gründe für die Verbesserung
 - 2.1.2. Wirkungen auf die Eigenkapitalentwicklung
 - 2.2. Die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2017
 - 2.2.1. Jahresabschlussprognose 2017
 - 2.2.2. Fazit und Ausblick
 - 2.3. Der Haushaltsentwurf 2018
 - 2.3.1. Die Entwicklung der Erträge
 - 2.3.1.1. Die „großen Drei“
 - 2.3.1.2. Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft
 - 2.3.1.3. Realsteuerhebesätze
 - 2.3.1.4. Fazit und Ausblick
 - 2.3.2. Entwicklung der Aufwendungen
 - 2.3.2.1. Die „großen Drei“
 - 2.3.2.2. Kreisumlagen
 - 2.3.2.3. Stellenplan und Personalkosten
 - 2.3.2.3.1. Stellenplan
 - 2.3.2.3.2. Entwicklung des Personalkostenbudgets 2016 – 2018
 - 2.3.2.3.3. Tarifliche Entgelterhöhung
 - 2.3.2.3.4. Neue Entgeltordnung TVöD
 - 2.3.2.3.5. Kompensation von Sondertatbeständen aus 2017
 - 2.3.2.3.6. Ausbildung
 - 2.3.2.3.7. Altersabgänge
 - 2.3.2.4. Fazit und Ausblick

- 2.4. Der Weg zum strukturellen Haushaltsausgleich 2020
 - 2.4.1. Grundsätzliches zum Haushaltsausgleich/Strukturelles Defizit
 - 2.4.2. Bisherige Konsolidierungsbemühungen
 - 2.4.3. Werteverzehr und Generationengerechtigkeit
 - 2.4.4. Grund- und Gewerbesteuer als Beitrag zur Generationengerechtigkeit
 - 2.4.5. Das Konzept zum Haushaltsausgleich 2020, Stufe 2
 - 2.4.6. In diesem Zusammenhang: „Den Bürgern etwas zurückgeben!“

- 2.5. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals
 - 2.5.1. Prognostiziertes Jahresergebnis 2017
 - 2.5.2. Geplantes Jahresergebnis 2018 und Ausblick 2019 – 2021
 - 2.5.3. Kein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW

- 3. Investiver Teil
 - 3.1. Investitionsplan 2018 – 2021
 - 3.2. Kreditaufnahmen und Liquidität

- 4. Zusammenfassung und Konsequenzen
 - 4.1. Lage und Ausblick
 - 4.2. Bürgerforum „Haushalt 2018“

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Entwicklung des Eigenkapitals, der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage
- Anlage 2 Investitionsplan 2018 - 2021

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan der Gemeinde Merzenich gliedert sich im Wesentlichen in 2 Teile, den konsumtiven und den investiven Teil.

Im **konsumtiven Teil** werden Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

Die Erträge dokumentieren, welche Mittel eingenommen und für die Vorhaltung und den Betrieb der gemeindlichen Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Aufwendungen legen fest, welche Mittel für diesen Zweck ausgegeben bzw. verbraucht (Abschreibungen) werden. Mit den Abschreibungen (für Abnutzung) ist auch Werteverzehr unserer gemeindlichen Infrastruktur (z. B. Straßen, Wege, Plätze, Abwassersystem, Rathaus, Schulen, Bürgerhäuser, Sportanlagen, etc.) dort enthalten.

Enthält der konsumtive Teil ein Defizit, sind also die Erträge kleiner als die Aufwendungen, so lebt die Gemeinde „über ihre Verhältnisse“. Sie verbraucht mehr, als ihr für die Vorhaltung und den Betrieb ihrer Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Auf das Thema „Werteverzehr und Generationengerechtigkeit“ wird insbesondere unter Ziff. 2.4.3 des Vorberichts eingegangen.

Der konsumtive Teil ist gegliedert in 17 Produktbereiche und 95 Teilprodukte und differenziert mit einer Vielzahl von Sachkonten sehr detailliert die Verteilung der Erträge und Aufwendungen. Damit wird u. a. auch eine, den Bedürfnissen der Gemeinde Merzenich angepasste Kosten- und Leistungsrechnung nach § 18 Gemeindehaushaltsverordnung abgebildet.

In diesem Jahr bietet die Verwaltung erstmals neben dem ausführlichen Vorbericht mit der Einbindung von nunmehr allen Produktdatenblättern weitere Informationen an. Auf den Produktdatenblättern werden die einzelnen Produkte beschrieben (einschließlich Auftragsart und –grundlage) und die Produktverantwortlichen benannt.

Ziel ist, im Sinne einer modernen Verwaltungssteuerung die Fach- und Ressourcenverantwortung konsequent zu bündeln. Weitere Ausbaustufen werden dann die sukzessive Entwicklung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen nach § 12 GemHVO und deren Einbindung in die Datenblätter sein. Diese Entwicklung wird mit einer vorgelagerten, intensiven politischen Diskussion einhergehen.

Der **investive Teil** enthält den Investitionsplan der Gemeinde. Er dokumentiert den Wertezuwachs in der kommunalen Infrastruktur.

Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur findet der Werteverzehr durch die Abschreibungen (für Abnutzung) Niederschlag im konsumtiven Haushalt.

2. Konsumtiver Teil

2.1. Der vorläufige Jahresabschluss 2016

2.1.1. Gründe für die Verbesserung

Nach dem vorläufigen Abschluss schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Defizit von rd. 92.309 €. Gegenüber dem geplanten Defizit von 2.421.872 € ergibt sich eine Verbesserung von 2.329.563 €.

Die erfreuliche Verbesserung der Haushaltssituation 2016 hat 2 Gründe:

1. Höhere Gewerbesteuererträge

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge war im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 überaus positiv. So konnte im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 (dort Ziffer 2.1.2) bereits ein verbessertes Defizit von 1.530.353 € prognostiziert werden. Die weitere Verbesserung auf 92.309 € resultiert aus einer einmaligen Gewerbesteuernachzahlung zum Ende des Jahres 2016.

2. Verantwortungsbewusste Haushaltssteuerung der Verwaltung durch die Einhaltung der Budgetregeln

Flankierend zur o. a. Entwicklung der Gewerbesteuern wurden die Aufwendungen insbesondere im Hinblick auf den Aufwandszeitpunkt einer kritischen Betrachtung unterzogen. So blieben u. a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rund 300.000 € unter Plan.

Durch die bekannten Effekte der „Zyklenverschiebung“ im Zusammenspiel zwischen Gewerbesteuererträgen und Schlüsselzuweisungen führen die Verbesserungen im Jahr 2016 zu Belastungen im sowieso „schwierigen“ Jahr 2017 und im Jahr 2018.

Wichtig festzustellen ist jedoch, dass das Jahr 2016, anders als ursprünglich geplant, bei der Auslösung eines formalen Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) keine Berücksichtigung findet.

2.1.2. Wirkungen auf die Eigenkapitalentwicklung

Positiv wirkt das Jahresergebnis 2016 auf die Entwicklung des Eigenkapitals (s. Anlage 1 zum Vorbericht). Das Defizit kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die veranschlagte und auch von der Aufsichtsbehörde genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich.

2.2. Die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2017

2.2.1. Jahresabschlussprognose 2017

Nach der bisherigen Rechnungslegung (bis 21.09.2017) und der Prognose für den Rest des Jahres 2017 ist davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2017 planmäßig abläuft und mit dem geplanten Defizit von 2.225.620 € schließt.

Derzeit sind keine Indikatoren sichtbar, die auf eine Verbesserung oder Verschlechterung des Ergebnisses hindeuten.

Bedingt durch die positive Entwicklung des Vorjahres steht zur Deckung des Defizites ein Restbestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 601.224 € zur Verfügung.

Zur Deckung des übrigen Defizits muss die allgemeinen Rücklage nur um 1.624.396 € (das sind 7,65 % des Eigenkapitals) verringert werden.

Trotz der Reduzierung der Verringerung der allgemeinen Rücklage findet das Jahr 2017, wie auch geplant, als erstes von zwei Jahren über 5 % Rücklageverringern, bei der Auslösung eines formalen Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Berücksichtigung.

2.3. Der Haushaltsentwurf 2018

2.3.1. Die Entwicklung der Erträge

2.3.1.1. Die „großen Drei“

Die Entwicklung der 3 wichtigsten und größten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------|-------|
| | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Plan | Plan |
| Erträge | | | | | | | | | | | |
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 3.706 | 3.466 | 3.276 | 3.562 | 3.718 | 3.901 | 4.122 | 4.438 | 4.621 | 4.775 | 5.064 |
| Gewerbesteuer | 2.819 | 3.765 | 4.363 | 4.822 | 4.019 | 2.024 | 3.706 | 3.137 | 4.110 | 2.559 | 2.922 |
| Schlüsselzuweisungen | 2.870 | 2.488 | 2.449 | 0 | 0 | 848 | 1.507 | 1.087 | 1.008 | 1.515 | 1.743 |
| Summe | 9.395 | 9.719 | 10.138 | 8.384 | 7.737 | 6.773 | 9.335 | 8.662 | 9.739 | 8.849 | 9.729 |

Wichtig sind diese Ertragspositionen, weil alleine diese 3 Positionen, schon **41,5 % der Gesamterträge** der Gemeinde bilden. Sie dokumentieren die seit Jahren bestehende starke Abhängigkeit des Gemeindehaushalts von staatlichen Zuweisungen (Gemeindeanteil Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen) und von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Einkommensteuer, Gewerbesteuer).

2.3.1.2. Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft

Schlüsselzuweisungen sind u. a. staatliche Leistungen (des Landes) zum Ausgleich von unterschiedlichen Strukturgegebenheiten der Städte und Gemeinden. So gibt es in NRW strukturstarke Kommunen (z. B. mit geringer Arbeitslosigkeit, ertragsstarken Unternehmen in einer boomenden Ballungsregion), die keine Schlüsselzuweisungen erhalten und ebenso strukturschwache Kommunen (z. B. mit hoher Arbeitslosigkeit, schwacher Gewerbeentwicklung, geografischer Randlage) mit einer relativ hohen Schlüsselzuweisung.

Zum Verständnis wird auf die Ausführungen in Ziffer 2.1.2 des Vorberichts 2016 verwiesen.

Die „Zyklusverschiebung“ vom Jahr 2016 (2. Halbjahr) auf das Jahr 2018 bedingt, dass im Jahr 2018 die Schlüsselzuweisungen mit 1,743 Mio. € um 580.000 € niedriger ausfallen, als in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2017 für 2018 geplant waren (2,323 Mio. €). Die Gewerbesteuernachzahlungen Ende 2016 verbessern das Ergebnis 2016 (s. 2.1.1.) und belasten die Planung 2018.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 stabilisiert sich die Situation wieder: Bei Gewerbesteuereinnahmen auf einem „Normalniveau“ von rd. 3 Mio. € werden auch wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € erwartet.

2.3.1.3. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze bei den Grundsteuern A und B und bei der Gewerbesteuer sind Teil der Steuerkraft der Gemeinde und haben so direkte Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Weitere Ausführungen zu den Realsteuerhebesätzen sind unter Ziffer 2.4. enthalten.

2.3.1.4. Fazit und Ausblick

Die Steigerung der Gesamterträge im **Jahr 2018** um 1,9 Mio. € von 21,5 Mio. € (Vorjahresansatz) auf 23,4 Mio. € hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Der Ansatz für die Grund- und Gewerbesteuern steigt um 360.000 €. Weitere Ausführungen siehe unter 2.4.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer lässt nach der aktuellen Steuerschätzung einen Zuwachs von 500.000 € erwarten.
- Die Schlüsselzuweisungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 230.000 €.
- Für die Veranlagung der Anschlussbeiträge Nahwärmanlage Morschenich-Neu werden 930.000 € erwartet.

In der mittelfristigen Finanzplanung von **2019 – 2021** lassen die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung und die vorliegenden Planungsgrundlagen die vorgenommene Ertragsplanung zu.

2.3.2. Entwicklung der Aufwendungen

2.3.2.1. Die „großen Drei“

Die Entwicklung der 3 wichtigsten und größten Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------|--------|
| | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Abschluss | Plan | Plan |
| Aufwendungen | | | | | | | | | | | |
| Kreisumlagen allgemein | 3.550 | 3.655 | 3.833 | 4.483 | 4.841 | 4.451 | 4.624 | 4.628 | 4.881 | 4.961 | 5.333 |
| Kreisumlagen Jugendamt | 1.429 | 1.421 | 2.099 | 2.220 | 1.857 | 1.724 | 2.292 | 2.703 | 2.551 | 2.988 | 3.184 |
| Zwischensumme Kreisumlagen | 4.979 | 5.076 | 5.932 | 6.703 | 6.698 | 6.175 | 6.916 | 7.331 | 7.432 | 7.949 | 8.517 |
| Personalausgaben | 3.814 | 3.697 | 3.732 | 3.631 | 3.826 | 3.835 | 4.492 | 4.500 | 4.914 | 5.277 | 5.318 |
| Summe | 8.793 | 8.773 | 9.664 | 10.334 | 10.524 | 10.010 | 11.408 | 11.831 | 12.346 | 13.226 | 13.835 |

Wichtig sind diese Aufwandspositionen, weil alleine diese 3 Positionen schon **58 % der Gesamtaufwendungen** der Gemeinde bilden. Sie dokumentieren die starke Abhängigkeit des Gemeindehaushalts von den Umlageforderungen des Kreises Düren.

2.3.2.2. Kreisumlagen

Zu der Systematik der Kreisumlagen wurde an gleicher Stelle im Vorbericht 2017 vorgetragen.

Die Kreisumlagen bilden den größten Aufwandsblock im Gemeindehaushalt. Betrachtet man die Summe der beiden Kreisumlagen (allgemeine und Jugendbereich), so stellt man fest,

dass diese –bis auf eine Abweichung im Jahr 2013- kontinuierlich steigt: 71 % beträgt die Steigerung von 2008 bis 2018.

Die Steigerungen von 2016 nach 2017 betragen 517.000 €, von 2017 nach 2018 568.000 €, innerhalb von 2 Jahren somit 1,085 Mio. €.

2.3.2.3. Stellenplan und Personalkosten

2.3.2.3.1. Stellenplan

Im Bereich Beamte ist eine Stellenanhebung im mittleren Dienst von Besoldungsgruppe A 8 (Hauptsekretär/in) auf A 9 (Amtsinspektor/in) aufgrund einer vorliegenden Stellenbewertung vorgesehen. Im Übrigen bleibt der Bereich unverändert.

Im Bereich tariflich Beschäftigte (TVöD) ergeben sich folgende Änderungen:

- EG 9b: 5 Überleitungen aus der EG 9 (alt) aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD (betragsgleiche Überleitung, kein Mehraufwand)
- EG 9a: 2 Neueinstellungen in 2017, Stellen vorher EG 9 (alt)
- EG 6: 6 Überleitungen aus der EG 5 (alt) aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD im Bereich des Bauhofes
- EG 5: Entsprechende Minderung (s. vor)
- EG 3: Umschichtung einer Stelle TVöD (TZ 0,77) nach EG 8b TV Sozial- und Erziehungsdienst (TZ 0,53)
- EG 2: 4 Teilzeitstellen für Küchenpersonal in den Kindertagesstätten

Alle übrigen EG bleiben unverändert.

Im Bereich tariflich Beschäftigte (TV Sozial und Erziehungsdienst) ergeben sich folgende Änderungen:

- S 8b: Umschichtung einer Stelle TVöD (TZ 0,77) nach EG 8b TV Sozial- und Erziehungsdienst (TZ 0,53)
- S 8a: Geringfügige Anpassungen durch die Einführung der Flex-Verträge
- S 7: 2 Anhebungen aus S 4 aufgrund vorliegender Stellenbewertungen
- S 4: Entsprechende Minderung (s. vor)
- S 2: Anpassung an den Bedarf

Alle übrigen EG bleiben unverändert.

2.3.2.3.2. Entwicklung Personalkostenbudget 2016 - 2018

Mit Beschluss Gemeinderates vom 20.04.2016 wurde ein verbindlicher Haushaltsvermerk zum Gesamtergebnishaushaltplan 2016, Ziffer 11 Personalkosten, aufgenommen:

*„Die Ansätze für den Personalaufwand für die Kernverwaltung (alle Personalaufwendungen ohne die der Kostenträger 06.365.01.00 – 06.365.01.07) im Haushaltsplan werden für die Jahre 2016 bis 2019 auf einen Betrag von max. **2.656.800 €** jährlich festgeschrieben und dürfen in keinem Jahr überschritten werden. Diese Obergrenze beinhaltet jegliche tarifliche Steigerung usw. Die Einhaltung der Obergrenze ist in den entsprechenden Jahresabschlüssen gesondert darzustellen.“*

Nachstehende Aufstellung differenziert die Personalaufwendungen und stellt fest, dass sowohl im Ist-Ergebnis 2016, als auch in der Fortschreibung des laufenden Jahres 2017 und in der Planung 2018 die Budgetlinie von jährlich 2.656.800 € unterschritten wurde bzw. wird:

Personalkostenhochrechnung Kernverwaltung 2018:

Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich folgende Personalkostenhochrechnung:

| Bezeichnung | Betrag 2016 Ist-Ergebnis | Betrag 2017 Fortschreibung | Betrag 2018 Planung |
|--|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Gesamtaufwand Personal | 4.914.138,75€ | 5.462.697,44 € | 5.318.160,00 € |
| Sondertatbestand Pensionsrückstellungen | - 97.702,00 € | - 461.000,00 € | |
| Zwischensumme I | 4.816.436,75 € | 5.001.697,44 € | 5.318.160,00 € |
| Erstattung durch Trägerverein: Kostenträger 06.365.01.00 – 06.365.01.07 | - 2.237.868,99 € | - 2.396.114,33 € | - 2.480.621,00 € |
| Zwischensumme II | 2.578.568,26 € | 2.605.385,11 € | 2.837.539,00 € |
| Personalkostenzuschuss Kreis Düren für Jugendarbeit | - 55.000,00 € | - 55.000,00 € | - 55.000,- € |
| Erstattung IKZ Kerpen (Gebührenkalkulation) (ab 01.10.2017) | | - 11.300,00 € | - 45.200,- € |
| Zwischensumme III | 2.523.568,26 € | 2.539.085,11 € | 2.737.339,00 € |
| Übertragung Rest Personalkosten Vorjahr | | - 115.750,06€ | - 181.019,95 € |
| Zwischensumme IV | 2.523.568,26 € | 2.423.335,05 € | 2.556.319,05 € |
| Aufwand IKZ Kerpen (Personalservice) (ab 01.09.2016) | 17.481,68 € | 52.445,00 € | 52.445,00 € |
| voraussichtliche Personalkosten Kernverwaltung | 2.541.049,94 € | 2.475.780,05 € | 2.608.764,05 € |
| Vereinbartes Budget Kernverwaltung | 2.656.800,00 € | 2.656.800,00 € | 2.656.800,00 € |
| Restbetrag zur Übertragung Folgejahr | 115.750,06 € | 181.019,95 € | 48.035,95 € |

2.3.2.3.3. Tarifliche Entgelterhöhung

Die tarifliche Entgelterhöhung von 2,5 % ab 01.03.2018 (tariflich Beschäftigte) und die gesetzliche Entgelterhöhung von 2,35 % ab 01.01.2018 (Beamte) sind in der Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2018 berücksichtigt und können im Rahmen des festgelegten Budgets vollständig kompensiert werden.

2.3.2.3.4. Neue Entgeltordnung im TVöD

Im Bereich der tariflich Beschäftigten ist seit dem 01.01.2017 die neue Entgeltordnung in Kraft. Die Beschäftigten wurden ordnungsgemäß tariflich übergeleitet. Die Mehraufwendungen für die Höhergruppierungen von EG 5 nach EG 6 sind ebenso in der Hochrechnung 2018 enthalten.

2.3.2.3.5. Kompensation von Sondertatbeständen aus 2017

Im Haushalt 2017 war als Sondertatbestand für die Dauer eines Jahres eine 0,50-Stelle „Seniorenarbeit“ für die Bereiche Konzepterstellung einer aufsuchenden Seniorenarbeit, Abgrenzung Zusammenarbeit mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Evaluierung der organisatorischen Ausgestaltung der Seniorenarbeit vereinbart.

Die Stelle ist nunmehr ab 2018 im Stellenplan unter S08b (TZ 0,53) für dauernd eingerichtet. Dies ist möglich, durch Streichung der freigewordenen Stelle EG 3 (TZ 0,77) unter Einhaltung des vereinbarten Budgets.

2.3.2.3.6. Ausbildung

Bereits in 2016 wurde nach fünf Jahren erstmalig wieder ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt. Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch in den nächsten Jahren zu erhalten, wurden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017 zwei weitere Stellen besetzt.

Der neue Leiter des Bauhofes ist Meister im Garten- und Landschaftsbau. Im Jahr 2018 werden die baulichen-, ausrüstungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, auch auf dem Bauhof zukünftig selber ausbilden zu können.

2.3.2.3.7. Voraussichtliche Altersabgänge

Der folgenden Aufstellung sind die voraussichtlichen Altersabgänge der Verwaltung und des Bauhofes in den Jahren 2018 bis 2026 zu entnehmen:

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------|------|-------|------|------|------|-------|-------|-------|------|
| Verwaltung | EG 6 | EG 9b | -- | | EG 6 | EG 9b | EG 10 | EG 9b | -- |
| Bauhof | -- | -- | -- | EG 6 | -- | EG 6 | -- | -- | EG 6 |

(ohne Berücksichtigung von evtl. Abzügen, Schwerbehinderungen und Erfüllung bes. Voraussetzungen (45 Versicherungsjahre))

2.3.2.4. Fazit und Ausblick

Die Gesamtaufwendungen steigen im **Jahr 2018** lediglich um rd. 160.000 € von 23,81 Mio. € (Vorjahresansatz) auf 23,97 Mio. € hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Die **Personalkostenentwicklung** ist stabil. Bedingt durch den bis einschließlich 2019 gültigen verbindlichen Haushaltsvermerk, welcher eine Budgetierung bzw. Deckelung der Personalaufwendungen der Kernverwaltung (ohne Kosten der Kindertagesstätten) in den Jahren 2016 – 2019 auf einen Betrag von jährlich 2.656.800 € fest schreibt.
- Durch die Einhaltung und Fortschreibung der 15 %-igen Kürzung des Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsbudgets bleiben die Ansätze für den **Sach- und Dienstleistungsaufwand** ebenso stabil.
- Im Vergleich zum Vorjahr steigen die **Kreisumlagen** um rund 568.000 €. Ein Teil der Umlagesteigerung wird durch sinkende Umlagen an andere Umlageverbände kompensiert.

In der mittelfristigen Finanzplanung von 2019 – 2021 lassen die vorliegenden Planungsgrundlagen die vorgenommene Aufwandsplanung zu.

2.4. Der Weg zum strukturellen Haushaltsausgleich

2.4.1. Grundsätzliches zum Haushaltsausgleich/strukturelles Defizit

Zum Einstieg in das Thema sei nochmal an die Ausführungen im Vorbericht 2017 erinnert:

§ 75 Abs. 2 GO NW manifestiert deutlich und eindeutig folgenden Grundsatz:

„Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.“

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Ausgaben) darf den Gesamtbetrag der Erträge (Einnahmen) nicht überschreiten. Der Normal- bzw. Regelzustand eines jeden kommunalen Haushalts ist der Haushaltsüberschuss bzw. der Haushaltsausgleich, also **mindestens die „schwarze Null“**.

Wichtig hierbei ist, dass es sich um einen strukturellen Haushaltsausgleich handelt. Das bedeutet, dass der Haushaltsausgleich im „Normal- oder Regelbetrieb“ ohne einmalige Sondermaßnahmen erreicht werden muss.

Solche einmaligen Sondermaßnahmen sind z. B. die Erschließung von Baugebieten. Die entsprechenden Gewinne aus der Entwicklung und Vermarktung der Baugebiete stellen Erträge dar und verbessern das Jahresergebnis. Sie entspringen jedoch nicht dem „Normal- oder Regelbetrieb“, weil sie nicht kontinuierlich und dauerhaft erlöst werden können.

Diese Erträge sind daher nicht strukturell und lösen keinen strukturellen und nachhaltigen Haushaltsausgleich aus. Erwünscht sind die Erträge aus Sondermaßnahmen jedoch zur

Generierung eines Überschusses zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage oder zur Bildung von zusätzlichem Eigenkapital.

Seit 2011 konnte ein Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht werden (vgl. Anlage 3: Entwicklung der Ausgleichsrücklage und des Eigenkapitals). Jährliche Defizite zwischen 1,1 und 2,2 Mio. € (außer 2014 und 2016) wurden durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage bzw. in 2017 erstmalig durch eine genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage kompensiert.

Erklärtes Ziel muss in Verantwortung für unsere nachfolgenden Generationen daher sein, so schnell wie möglich mindestens den strukturellen Haushaltsausgleich zu schaffen und damit das „Leben von der Substanz“ auf Kosten der nachfolgenden Generationen zu beenden.

Das heißt: Die Erträge (also der Gewinn) aus der Erschließung von Baugebieten sollten rechnerisch nicht mehr „nur“ die „schwarze Null“ bringen, sondern ausschließlich in die Rücklagen und damit auf das „Sparbuch“ der Gemeinde fließen.

2.4.2. Bisherige Konsolidierungsbemühungen

Über die verwaltungsseitigen Konsolidierungsbemühungen wurde im Rahmen der Aufwands- und Ertragskritik 2016 ff. unter Ziffer 2.1.1. des Vorberichts 2017 ausführlich berichtet.

Die vom Gemeinderat eingesetzte „Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung 2017 ff.“ (bestehend aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses und dem Bürgermeister) hat einen umfangreichen Katalog von Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und mit entsprechenden Priorisierungen versehen. Diesen Katalog hat der Gemeinderat am 09.03.2017 einschließlich der Priorisierungen so beschlossen.

Wie die Verwaltung bei ihren Überlegungen hat auch die Arbeitsgruppe nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ einen deutlichen Schwerpunkt auf die Reduzierung der Aufwendungen gelegt. Sämtliche von der Arbeitsgruppe mit Priorität „1 – in 2017 haushaltswirksame Maßnahmen“ vorgesehenen Maßnahmen sind durchgeführt worden bzw. befinden sich in der Durchführung.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe keine weiteren Reduzierungen von Aufwendungen identifiziert, die mit Priorität 2 im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2020 schon heute mit Zahlen belegbar sind.

Verwaltungsseitig wird jedoch an bereits heute folgenden Themenfeldern der Priorität 2 (2018 – 2020) gearbeitet:

- Aufbau zentrales Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Weiterentwicklung und Optimierung des Bauhofes

2.4.3. Werteverzehr und Generationengerechtigkeit

Auch zu den Grundsätzen der Generationengerechtigkeit sei nochmal an die Ausführungen im Vorbericht 2017 erinnert:

Das seit dem Jahr 2008 auch in der Gemeinde Merzenich eingesetzte, an das Handelsrecht angelehnte Buchhaltungssystem mit doppelter Buchführung, Gewinn- und Verlustrechnung

und Bilanz macht über die Darstellung der Abschreibungen für Abnutzung erstmals den **Werteverzehr** in der Gemeinde (Gemeinwesen) Merzenich sichtbar.

Diese Abschreibungen für die Abnutzung der gesamten gemeindlichen Infrastruktur dokumentieren den jährlichen Werteverzehr der Bürger und Gewerbetreibenden, die die Einrichtungen im betreffenden Jahr genutzt haben. Dieser Werteverzehr belastet die gemeindliche Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) als Aufwand und zeigt im Abschlussergebnis an, wie das Gemeinwesen (also ihre Bürger und Gewerbetreibenden) mit seinen Sachwerten „umgegangen“ ist:

1. Sind die Erträge und Aufwendungen (incl. Werteverzehr) eines Jahres ausgeglichen oder es ergibt sich ein Überschuss, so hat das Gemeinwesen kostendeckend und nachhaltig gehandelt. Es hat seine Werte so verzehrt, wie es sich dies aufgrund der realisierten Erträge leisten konnte.
2. Sind die Erträge und Aufwendungen (incl. Werteverzehr) eines Jahres nicht ausgeglichen und es ergibt sich ein Verlust, so hat das Gemeinwesen nicht kostendeckend und nicht nachhaltig gehandelt. Es hat mehr Werte verzehrt, als es sich die aufgrund der realisierten Erträge leisten konnte und damit „über seine Verhältnisse“ oder „von der Substanz“ gelebt. Der Verlust vermindert nämlich das Eigenkapital bzw. den Kapitalstock.

Und genau das „von der Substanz-Leben“ geht zu Lasten der nachfolgenden Generationen und ist damit **nicht generationengerecht**. Der Verbrauch des Kapitalstocks bzw. der Substanz beeinträchtigt bzw. verschlechtert die Lebensbedingungen des Gemeinwesens zukünftiger Generationen.

2.4.4. Grund- und Gewerbesteuer als Beitrag zur Generationengerechtigkeit

Die Verwaltung und der Gemeinderat haben in der Beratung zum Haushalt 2017 festgestellt, dass der erarbeitete Maßnahmenkatalog und dessen Umsetzung auf der Aufwandsseite nicht ausreicht, den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Um jedoch der gesetzlichen Pflicht zum Haushaltsausgleich genüge zu tun, insbesondere aber um das Handeln unseres Gemeinwesens generationengerecht zu gestalten, war es unvermeidlich, sich dem Thema „Erhöhung von Erträgen“ zuzuwenden.

„Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch“ heißt das alte Motto. Übersetzt auf unser Gemeinwesen: „Wer die Werte verbraucht, kommt auch dafür auf“.

Die Anpassung der Grund- und Gewerbesteuer „trifft“ als Haus- und Grundstückseigentümer, Gewerbetreibender oder Mieter alle Mitglieder unseres Gemeinwesens als Verbraucher unserer Sachwerte. Sie ist daher aus Sicht der Verwaltung ein geeignetes Mittel, die derzeitige Lücke zwischen Erträgen und Aufwendungen (Verlust) zu schließen.

2.4.5. Das Konzept zum Haushaltsausgleich 2020, Stufe 2

Folglich hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 am 09.03.2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Um den Gemeindehaushalt bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2020 strukturell, also bereinigt um einmalig wirkende Sondermaßnahmen,

ausgleichen zu können, wird eine stufenweise Erhöhung der Grundsteuer A um jährlich 20 Prozentpunkte, der Grundsteuer B um jährlich 40 Prozentpunkte und der Gewerbesteuer um jährlich 8 Prozentpunkte lt. nachstehende Tabelle beschlossen:

| Fiktiver Hebesatz nach GFG 2017 | | Hebesatz 2016 | geplante Hebesätze 2017 - 2020 | | | |
|---------------------------------|---------------------|----------------|--------------------------------|------|------|------|
| 2017 | unverändert zu 2016 | Gde. Merzenich | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| 217 | GSt A | 217 | 237 | 257 | 277 | 297 |
| 429 | GSt B | 429 | 469 | 509 | 549 | 589 |
| 417 | GewSt | 417 | 425 | 433 | 441 | 449 |

Die Steuersätze der 2. Stufe (2018) sind in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan entsprechend eingearbeitet.

Die Hebesätze im Kreisvergleich:

Da gültige Vergleichszahlen der übrigen Kommunen des Kreises Düren für 2018 (bis auf Merzenich und Niederzier) noch nicht vorliegen (die Kommunen befinden sich derzeit im Haushaltsaufstellungsverfahren), werden die Vergleiche der Gemeinde Merzenich 2018 mit den Werten der übrigen Kommunen aus dem Jahr 2017 gezogen:

| Gemeinden | | | Hebesätze in Prozent | | |
|-----------|-----------------|------|----------------------|---------------|---------------|
| | | | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbesteuer |
| 05358028 | Kreuzau | 2017 | 319 | 469 | 464 |
| 05358036 | Linnich, Stadt | 2017 | 340 | 490 | 450 |
| 05358040 | Merzenich | 2018 | 257 | 509 | 433 |
| 05358048 | Niederzier | 2018 | 370 | 520 | 495 |
| 05358060 | Vettweiß | 2017 | 336 | 524 | 449 |
| 05358056 | Titz | 2017 | 340 | 560 | 480 |
| 05358020 | Inden | 2017 | 450 | 580 | 530 |
| 05358008 | Düren, Stadt | 2017 | 370 | 590 | 450 |
| 05358032 | Langerwehe | 2017 | 350 | 620 | 498 |
| 05358024 | Jülich, Stadt | 2017 | 350 | 630 | 513 |
| 05358012 | Heimbach, Stadt | 2017 | 470 | 630 | 550 |
| 05358052 | Nörvenich | 2017 | 400 | 790 | 510 |
| 05358044 | Nideggen, Stadt | 2017 | 500 | 850 | 450 |
| 05358004 | Aldenhoven | 2017 | 440 | 880 | 476 |
| 05358016 | Hürtgenwald | 2017 | 780 | 926 | 480 |

Bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A hat die Gemeinde Merzenich mit dem Hebesatz von 433 % bzw. 257 % in 2018 den niedrigsten Hebesatz kreisweit.

Bei der Grundsteuer B liegen lediglich die Gemeinde Kreuzau und die Stadt Linnich mit den Vorjahreszahlen besser als die Gemeinde Merzenich mit 509 % in 2018.

Die Hebesätze im Landesvergleich NRW:

Im Landesvergleich NRW sind die Hebesätze 2017 der Gemeinde Merzenich wie folgt einzuordnen:

| | Grundsteuer A | Grundsteuer B | Gewerbsteuer |
|-----------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Merzenich | 101. Platz von 396 | 145. Platz von 396 | 118. Platz von 396 |

Damit liegt die Gemeinde Merzenich mit ihren Hebesätzen insgesamt im günstigsten Drittel des gesamten Landes NRW.

Zu den Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen folgende Beispiele:

| | Messbetrag | HS 2016 | Steuer 2016 | HS 2017 | Steuer 2017 | HS 2018 | Steuer 2018 | HS 2019 | Steuer 2019 | HS 2020 | Steuer 2020 |
|------------------------------|------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|
| Einfamilienhaus (Altbestand) | 59,69 | 429 | 256 € | 469 | 280 € | 509 | 304 € | 549 | 328 € | 589 | 352 € |
| Einfamilienhaus (Neubestand) | 85,74 | 429 | 368 € | 469 | 402 € | 509 | 436 € | 549 | 471 € | 589 | 505 € |
| | | | - € | | | | | | | | |
| Gewerbe (klein) | 6426 | 417 | 26.796 € | 425 | 27.311 € | 433 | 27.825 € | 441 | 28.339 € | 449 | 28.853 € |
| Gewerbe (groß) | 128907 | 417 | 537.542 € | 425 | 547.855 € | 433 | 558.167 € | 441 | 568.480 € | 449 | 578.792 € |

| | jährl. Steigerung | Steigerung 2016-2020 |
|------------------------------|-------------------|----------------------|
| Einfamilienhaus (Altbestand) | 24 € | 96 € |
| Einfamilienhaus (Neubestand) | 34 € | 137 € |
| | | |
| Gewerbe (klein) | 514 € | 2.056 € |
| Gewerbe (groß) | 10.313 € | 41.250 € |

2.4.6. In diesem Zusammenhang: „Den Bürgern etwas zurückgeben!“

Das Konzept zum Haushaltsausgleich 2020 ist für die Einwohner und Bürger der Gemeinde Merzenich durchaus mit finanziellen Belastungen verbunden. Die vorgenannten Beispielrechnungen zeigen dies eindrucksvoll.

Die Verwaltung hält es daher für unbedingt erforderlich, den belasteten Einwohnern und Bürgern hierfür etwas zurück zu geben und auch einen Mehrwert zu erkennen. **Die Lebens- und Aufenthaltsqualität soll spürbar verbessert werden.**

Erste Maßnahmen sind schon sichtbar, andere werden folgen:

- Mit der Wechselbepflanzung an wichtigen Punkten im Zentralort und den Ortsteilen wurde schon begonnen. Auch der äußere Auftritt unseres Rathauses, als Haus aller Einwohner und Bürger wurde ansprechend gestaltet.
- Die Ortseingänge sollen die Besucher freundlich begrüßen.
- Die Gesamtsituation auf den Friedhöfen wird verbessert: Neue Bänke sollen zum Verweilen und zur stillen Andacht einladen, Ordnung und Sauberkeit sichtbar werden. Hierzu gehört die Grundreinigung aller Leichenhallen

incl. der WC-Anlagen. Eine WC-Containeranlage für den Friedhof Girbelsrath ist im Investitionsplan 2018 vorgesehen.

- Mehr Sitzmöglichkeiten sollen zum Verweilen, ein Buch lesen oder zu einem angenehmen Gespräch einladen. Saubere Bankplatzbereiche fördern dieses Vorhaben.
- Bäume kann ein Ort nie genug haben. Auch die verwaisten Baumscheiben sollen wiederbelebt bzw. – belegt werden. Baumspender sind willkommen, der Bauhof pflanzt ein.
- Angsträume beseitigen. Durch die Öffnung von Grünflächen sollen dunkle und unübersichtliche Ecken verschwinden.
- Umfeld alte Kirche und Friedhofsmauer Bergstraße sanieren. Die Freistellung der Mauer von Bewuchs schafft einen Blick auf das alte Gemäuer. Auch die Freiflächen und Wege im Bereich des Ehrenfriedhofes wollen instand gesetzt werden. Ziel: Neue und intensive Nutzungsmöglichkeit des gesamten Areals für alle.
- Kleinere Umgestaltung des alten Friedhofes Merzenich zur stillen Nutzung als Parkanlage z. B. als Platz für Feldmessen zum Palmsonntag, Fronleichnam oder Erntedank oder als Denkmalplatz

2.5. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

2.3.1. Prognostiziertes Jahresergebnis 2017

Anlage 1 zum Vorbericht dokumentiert die Entwicklung des Eigenkapitals. Bestandteile des Eigenkapitals sind die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage.

Das erwarteten Defizit von 2.225.620 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 wird in Höhe von 601.224 € durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, und in Höhe von 1.624.396 € durch eine genehmigte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Die Ausgleichsrücklage ist damit erschöpft, die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage liegt mit 7,65 % über dem Auslösewert des § 76 GO NRW (Haushaltssicherungskonzept).

2.3.2. Geplantes Jahresergebnis 2018 und Ausblick 2019 - 2021

Die skizzierten Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen führen zum geplanten Jahresergebnis 2018 mit einem Defizit von 497.109 €.

Es ist vorgesehen, das Defizit 2018 durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 497.109 € auszugleichen (vgl. Anlage 2).

Für die Zeit von 2019 – 2021 ist eine Besserung der Finanzlage ersichtlich: Die Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite und auf der Einnahmeseite greifen.

Der geplante, ganz geringe Fehlbedarf im Jahr 2019 von 22.279 € resultiert ausschließlich aus den geplanten Verkaufserlösen aus der Entwicklung und Vermarktung den Baugebietes C 25 (2. Bauabschnitt) und damit aus einer einmaligen Sondermaßnahme.

Das Ziel der „strukturell schwarzen Null“ bzw. des strukturellen Überschusses wird in 2020 erreicht, da in diesem Jahr erstmalig mit einem Überschuss von 198.227 € der Haushaltsausgleich ohne die v. g. Sondermaßnahmen geplant ist.

In 2021 wird mit einem erheblichen Überschuss von über 750.000 € gerechnet.

2.3.3. Kein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahr 2016 liegt bei 0 %, da das Defizit über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahr 2017 liegt bei 7,65 %, da das Defizit nicht mehr komplett über eine Ausgleichsrücklagenentnahme gedeckt werden kann.

Im Jahr 2018 ist eine Verringerung der allgemeinen Rücklage von 2,54 % geplant.

In den Jahren 2020 und 2021 **könnte** die Ausgleichsrücklage mit den entsprechenden Überschüssen wieder aufgefüllt werden!

Da im Planungszeitraum (2017 - 2021) keine Verringerung der allgemeinen Rücklage von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren vorgesehen ist und auch im Jahr 2016 keine entsprechende Verringerung erfolgt, ist die Gemeinde **nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW aufzustellen.**

3. Investiver Teil

3.1. Investitionsplan 2018 – 2021

Anlage 2 dokumentiert den Investitionsplan 2018 – 2021 als Übersichtsmatrix.

Er ist gegliedert in 4 Sektoren:

I. Allgemeine Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen zur Ergänzung oder wesentlichen Wertverbesserung (Abgrenzung zur Unterhaltung im konsumtiven Teil) der gemeindlichen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Gemeinde (Bau- und Gewerbegebiete). Die Finanzierung erfolgt durch die Liquidität (vorhandener Kassenbestand), Kreditaufnahme oder Anlieger- bzw. Erschließungsbeiträge.

Die Verwendung der Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW muss nunmehr durch Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption erfolgen. Hierbei sind die engen Förder- bzw. Anforderungskriterien des Gesetzes zu erfüllen. Die Ausführungsfrist wurde zwar zuletzt um 2 Jahre auf den 31.12.2020 verlängert, jedoch muss jetzt eine konkrete Erarbeitung erfolgen.

II. Investitionsmaßnahmen Morschenich-Neu

Investitionsmaßnahmen zur Neuerrichtung der gemeindlichen Infrastruktur am Umsiedlungsstandort Morschenich-Neu.

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch entsprechende Entschädigungszahlungen für den Altbestand durch RWE Power AG.

Für die Maßnahmen Kindergarten, Sportplatz und Mehrzweckgebäude besteht mit dem 1. Nachtragshaushalt 2017 Haushaltsrecht. Die Ansätze des Jahres 2017 werden gemäß § 22 GemHVO nach 2018 übertragen.

Die Maßnahme Friedhof wurde im Jahr 2017 fertiggestellt bzw. abgeschlossen.

III. Plafond-Mittel

Der Plafond ist in der Wirtschaftswissenschaft der obere Grenzbetrag, z. B. bei der Gewährung von Krediten (Duden).

Die Idee hinter der Einrichtung von Plafond-Mitteln ist, dass diese Mittel mit einem jährlich gleichbleibenden Betrag in den Haushalt eingestellt werden und von den mittelbewirtschaftenden Dienststellen zur Finanzierung von notwendigen Investitionen über mehrere Jahre angespart werden können. Wichtig ist, dass die Summe der jeweils angesparten Mittel einen oberen Grenzbetrag darstellt. Was bedeutet, dass eine Investition erst dann realisiert werden kann, wenn ausreichende Mittel „angespart“ wurden (analog z. B. Investitionspauschalen des Landes, Schul- und Sportpauschale).

Aufgenommen in die v. g. Regelung wurden die sogenannten „Routineansätze“ wie Inventarbeschaffungen über und unter 410 €. Ebenso sind jedoch auch die Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof (I-111-005 mit einem Ansatz von 5.000 € ab 2017) oder die Beschaffung von Spielgeräten (I-366-049) aufgenommen. Gegebenenfalls wird die Liste über die nächsten Jahre noch verlängert.

Die Vorteile bei der Einrichtung der Plafond-Mittel wurden unter Ziffer 3.1. (III) des Vorberichts 2016 ausführlich beschrieben:

Rechtlich abgewickelt wird das Verfahren über die Mittelübertragung nach § 22 GemHVO: Nach der Neufassung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes regelt hiernach der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Kritisch ist hierbei, ob der Bürgermeister entsprechende Übertragungen (Ansparungen) über einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren zulassen kann. Nach der alten Fassung der Vorschrift war nur eine Übertragungen von bis zu 2 Jahren möglich.

Die Idee wurde im Jahr 2016 im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW diskutiert und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgelegt. Dort steht das Thema in der Arbeitsgruppe „NKF-Evaluation“ im Jahr 2017/2018 auf der Agenda. Es bleibt abzuwarten, ob die Idee Eingang in ein entsprechendes Änderungs- bzw. Weiterentwicklungsgesetz finden wird.

Bis zur Klärung des v. g. Sachverhaltes wird die erste Mittelübertragung 2016/2017 und auch die zweite zum Jahreswechsel 2017/2018 nach der bisherigen Regelung durchgeführt. Sollte das zuständige Landesministerium die Idee ablehnen, wird dem Rat im Haushalt 2019 ggf. eine andere Vorgehensweise vorschlagen.

IV. Maßnahmen ohne zeitliche Zuordnung

Die dort aufgeführten Maßnahmen gehören ebenso zum Investitionsplan 2018 -2021. Sie sind bereits von der Verwaltung als Investitionsmaßnahmen identifiziert. Es fehlt ihnen jedoch zum heutigen Zeitpunkt die „Budgetreife“, d. h. es können weder zur Ansatzhöhe noch zum Ansatzzeitpunkt aus heutiger Sicht seriöse Angaben gemacht werden. In den Folgejahren werden diese Maßnahmen bei bestehender Budgetreife in den Zeitplan eingearbeitet.

3.2. Kreditaufnahmen und Liquidität, Verwendung der Investitionspauschale

Zur Erhaltung einer angemessenen Liquidität 2018 und in den Folgejahren und damit zur Vermeidung der Aufnahme von Kassenkrediten (Liquiditätskrediten) wird an dem im Jahre 2012 beschlossenen Weg, den größten Teil der Investitionen mit Investitionskrediten zu finanzieren, festgehalten.

Im Hinblick auf § 77 Abs. 3 GO NW ist dies auch wirtschaftlich zweckmäßig, da bei gleicher Laufzeit Liquiditätskredite stets teurer sind als Investitionskredite.

Erstmals beinhaltet die Tabelle „I. Allgemeine Investitionsmaßnahmen“ eine Planung zum Einsatz der Investitionspauschale (IVP).

Der Kreditbedarf ergibt sich aus dem Saldo zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Investitionsplan I abzüglich eingesetzter IVP (siehe Tabelle I. am Tabellenende) und beträgt im Jahr 2018 insgesamt 1.784.766 €.

Der Kreditbedarf für die Investitionen „II. Investitionsmaßnahmen Morschenich-Neu“ in Höhe von 3.515.194 € wurde mit dem 1. Nachtragshaushalt festgestellt und wird aus dieser Ermächtigung beansprucht.

Die **Tilgung** sämtlicher langfristiger Kredite erfolgt seit 2017 und ist im Finanzhaushalt unter Investitionsnummer I-612-002 Kredittilgungen veranschlagt. Der Zeitversatz beim Tilgungsbeginn resultiert aus den Darlehensverträgen mit (verpflichtend) 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Die **Liquidität** der Gemeinde Merzenich wird im Jahre 2018 äquivalent zum Defizit um rd. 600.000 € **abnehmen**. Hierbei ist berücksichtigt, dass zur Finanzierung des Investitionsprogramms 2018 die vorgenannten Kredite aufgenommen werden.

4. Zusammenfassung und Konsequenzen

4.1. Lage und Ausblick

Die Lage der Gemeinde Merzenich im Jahr 2017 ist aus Sicht der Finanzen überaus schwierig. Nach der bisherigen Rechnungslegung und der Prognose für den Rest des Jahres 2017 ist davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2017 planmäßig abläuft und mit dem geplanten Defizit von 2.225.620 € schließt.

Derzeit sind keine Indikatoren sichtbar, die auf eine Verbesserung oder Verschlechterung des Ergebnisses hindeuten.

Sie ist aber nicht mehr katastrophal, weil Rat und Verwaltung sich mit dem Haushalt 2017 erstmals auf ein Konzept zur Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs bis zum Jahr 2020 verständigt hat (quasi als freiwilliges Haushaltssicherungskonzept).

Dabei war es gut, dass in 2016 alle Anstrengungen unternommen wurden, die 5 %-ige Verringerung der allgemeinen Rücklage zu unterschreiten. Ansonsten hätten die Ergebnisse bzw. Planungen der Jahre 2016 und 2017 die Gemeinde Merzenich erstmals in die formelle Haushaltssicherung getrieben.

Ein nicht planbarer Gewerbesteuerzufluss im Jahr 2016 hat dort zu einer wesentlichen Ergebnisverbesserung geführt, mit entsprechenden Verschlechterungen für 2018

Der konsumtive Haushalt **2018** hat so

- durch die Effekte der „Zyklusverschiebung“ eine Verschlechterung von rd. 550.000 € bei den Schlüsselzuweisungen zu kompensieren,
- eine Steigerung der Kreisumlagen von 568.000 € von 2017 nach 2018 zu verkraften (nach einer Steigerung von 2016 nach 2017 in Höhe von 517.000 €).

Diese „Eckpunkte“ führen zum geplanten Defizit 2018 in Höhe von 497.109 €. Nur der stark verbesserten Ertragssituation in 2018 und Kompensationswirkungen auf der Aufwandsseite ist es zu verdanken, dass das Defizit nicht über 1,1 Mio. € liegt.

Man könnte es auch stark verkürzt so formulieren: „Ohne die erhebliche Kreisumlagesteigerungen wäre der Haushaltsausgleich schon im Jahr 2018 möglich gewesen.“

Diese Betrachtung liefert auch gleichzeitig die Erklärung dafür, dass es **ab 2019** „schlagartig“ besser wird:

- Der Verschiebeeffect entfällt und Schlüsselzuweisungen fließen wieder in „normaler“ Höhe ohne Anrechnung von einmaligen Steuerkraftanteilen
- Das „eigene“ strukturelle Defizit wird durch die greifenden Konsolidierungsmaßnahmen weiter gemindert.

4.2. Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“

Über die Arbeit der vom Rat eingesetzten Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung 2017 ff.“ wurde unter Ziffer 2.4.2. berichtet. Die Arbeitsgruppe hat den Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung mit entsprechenden Prioritäten versehen.

Der Rat hat am 09.03.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 sowohl den Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung, als auch die entsprechenden Prioritäten einstimmig beschlossen.

Die nächsten Themen der Arbeitsgruppe werden die Maßnahmen sein, die im Zeitraum 2018 – 2020 ggf. wirksam werden.

4.3. Bürgerforum „Haushalt 2018“

Am 29.11.2017 wird das 3. Bürgerforum „Haushalt 2018“ im Sitzungssaal des Rathauses Valdersweg 1 durchgeführt.

Dort wurden die Grundzüge des Haushaltsentwurfs 2018 einer interessierten Öffentlichkeit erläutert und diskutiert. Hierbei wird wieder ein externer Moderator durch das Programm führen.

| I. Allgemeine Investitionsmaßnahmen | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2018 Einsatz IVP | Erläuterungen |
|---|-----------|-------------|-------------|----------|----------|---------------------|--|
| I-111-009 Einführung Dokument-Management-System | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | | |
| I-111-022 Beschaffung Beamer Sitzungssaal | | 10.000 | | | | | |
| I-111-023 Umstellung Betriebssystem Office 2016 | | 18.000 | | | | | |
| I-111-024 Software Liegenschafts- und Gebäudemanagem. | | 25.000 | 25.000 | | | 25.000 | |
| I-111-102 Zentrale Internet-Telefonie | 40.000 | | 5.000 | 5.000 | | | |
| I-111-neu Förderung Sanierung Beleuchtung Rathaus (LED) | | - 60.000 | | | | | 67 % Förderung |
| I-111-103 Sanierung Beleuchtung Rathaus (Umstellung auf LED) | | 90.000 | | | | 30.000 | |
| I-111-108 Sanierung Elektroanlage Rathaus | | 120.000 | | | | 120.000 | |
| I-111-019 Rüstplatz Bauhof | 44.000 | 44.000 | | | | 44.000 | Fortführung der Maßnahme, 2018 incl. Waschplatz mit Ölabscheider |
| I-111-025 Anschaffung Tennenspflegegerät | | 17.000 | 23.000 | 23.000 | | | |
| I-111-109 Anschaffung Silo für Streusalz | | 25.000 | | | | | |
| I-111-110 Ausbildungsbetrieb Bauhof | | 15.000 | | | | | Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit |
| I-111-111 Software Bauhof | | 20.000 | 10.000 | | | 20.000 | |
| I-111-012 Verkauf von Grundstücken allgemein | | - 50.000 | - 50.000 | - 50.000 | - 50.000 | | |
| I-111-016 Ankauf von Grundstücken | | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | | |
| I-111-105 Grundstücksverkauf C24a / C25 | | - 1.400.000 | - 1.400.000 | | | | eigene Entwicklung und Vermarktung ab 2017 |
| I-111-107 Sozialer Wohnungsbau im Rahmen d. WbpGk | | 1.500.000 | | | | | Errichtung Sozialwohnungen |
| I-111-112 Grundstücksankauf Entwicklung Golzheim | | 150.000 | | | | | |
| I-111-113 Entschädigung Haus Rixen Morschenich-Neu | | - 323.060 | | | | | |
| I-111-113 Neubau Haus Rixen Morschenich-Neu | | 323.060 | | | | | |
| I-122-001 Investive Maßnahmen Mobilitätskonzept | | 15.000 | | | | | |
| I-126-071 Beschaffung Defibrillatoren | 6.500 | | | | | | Ausstattung aller Löschgruppen mit einem Gerät |
| I-126-020 Feuerschutzpauschale | | - 28.500 | - 28.500 | - 28.500 | - 28.500 | | jährliche Landeszuweisung |
| I-128-001 Sirenenanlage Morschenich-Neu | 8.000 | | | | | | Förderung i.H.v. 7.898,99 € vom Land; bereits vereinnahmt. |
| I-211-075 Investitionen "Gute Schule 2020" | 106.312 | 106.312 | 106.312 | 106.312 | | | |
| I-315-073 Errichtung Unterkünfte für Flüchtlinge | | 300.000 | | | | 300.000 | |
| I-315-072 Errichtung Sichtschutzhecke Auf der Heide 50 | | 3.500 | | | | | |
| I-365-003 Zuschuss Errichtung Kindergarten Golzheim | | - 720.000 | | | | | |
| I-365-003 Errichtung Kindergarten Golzheim | | 900.000 | | | | | |
| I-523-001 Zuwendungen Überdachung alte Kirche Merzenich | | - 30.000 | | | | | |
| I-523-001 Überdachung alte Kirche Merzenich | | 50.000 | | | | 20.000 | |
| I-534-002 Erstattung Hausanschlusskosten Nahwärmenetz Morschenich | - 250.000 | - 250.000 | | | | | |

| I. Allgemeine Investitionsmaßnahmen | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2018 Einsatz IVP | Erläuterungen |
|---|---------|-----------|-----------|--------|--------|---------------------|--|
| I-534-003 Hausanschlüsse Nahwärmenetz Morschenich | 250.000 | 250.000 | | | | | Laut Prognose der Versorgungsträger |
| I-538-091 Kanalbau C 25 1.BA + 2. BA | | 240.000 | 240.000 | | | | |
| I-538-098 Kanalanschlußbeitrag C 25 1. BA + 2. BA | | - 88.000 | - 88.000 | | | | |
| I-538-110 Regenwasserbehandlungsanlage Dürener Straße | | 120.000 | | | | | erforderlich nach dem gültigen und beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept |
| I-538-Neu Kanalbau Baugebiet C24a | 105.000 | | | | | | |
| I-541-001 Förderung Erweiterung P+R Parkplatz S-Bahnhof | | - 360.000 | | | | | geplante Durchführung 2018, Neuansatz |
| I-541-001 Erweiterung P+R Parkplatz S-Bahnhof | | 400.000 | | | | | geplante Durchführung 2018, Neuansatz |
| I-541-004 Ertüchtigung Kreuzung Steinweg / L264 | | 250.000 | | | | | Ertüchtigung des Kreuzungsbereiches im Rahmen der Erw. S-Bahn Parkplatz |
| I-541-005 Erweiterung Straßenbeleuchtung Spielplatz Girkelsrath Neuwerk | 3.500 | | | | | | |
| I-541-055 Erschließungsbeiträge C 22 | | - 112.000 | | | | | |
| I-541-079 Straßenbau B 6 | | 15.000 | | | | | Kosten für die Straßenbeleuchtung |
| I-541-081 Straßenbau Baugebiet C24a | 310.000 | | | | | | |
| I-541-082 Straßenbau C 25 1. BA + 2. BA | | 470.000 | 470.000 | | | | |
| I-541-083 Erschließungsbeiträge C 25 1. BA + 2. BA | | - 165.000 | - 165.000 | | | | |
| I-541-093 Straßenbeleuchtung C 22 | | 23.000 | | | | 10.900 | |
| I-541-094 Straßenbau Baugebiet C 22 | | 290.000 | | | | | Straßenendausbau 2018 |
| I-541-101 Erweiterung Straßenbeleuchtung G 1 | 8.102 | | | | | | |
| I-541-102 Fahrradparkhaus S-Bahnhof | 50.000 | | | | | | |
| I-551-109 Neugestaltung Grünanlagen | | 40.000 | | | | | |
| I-552-096 Neubau Wenzelbach Golzheim | 350.000 | | | | | | geplante Durchführung 2018 |
| I-553-089 Baumbestattungen | | 5.000 | | | | | |
| I-553-090 Beschaffung Materialcontainer Friedhof | | 6.000 | | | | | |
| I-553-091 Beschaffung Sanitärcontainer Girkelsrath | | 10.000 | | | | | |
| I-553-092 Beschaffung Besucherbänke Friedhöfe | | 15.354 | | | | | |
| I-571-001 Eigenanteil Maßnahmen LEADER-Projekt | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | | Vorhaltebetrag für Maßnahmen im LEADER-Projekt |
| I-571-002 Zuwendung Wegweiser für Gewerbegebiete | | - 20.000 | | | | | |
| I-571-002 Wegweiser für Gewerbegebiete | | 20.000 | | | | | |
| I-573-070 Eigenbeteiligung Breitbandausbau | 57.814 | | | | | | |
| I-611-070 Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW | | - 392.487 | | | | | Zuschuss steht zur Verfügung bis 2020 |

| I. Allgemeine Investitionsmaßnahmen | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2018 Einsatz IVP | Erläuterungen |
|---|---------------------|------------------|-----------------|----------------|---------------|---------------------|---------------|
| I-611-070 Maßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW | | 392.487 | | | | | |
| Summe allgemeine Investitionsmaßnahmen | 1.114.228 | 2.354.666 | -777.188 | 130.812 | -3.500 | 569.900 | |
| <i>2017 kursiv: Mittelübertragung nach 2018</i> | abzgl. IVP | 569.900 | | | | IVP | |
| | Kreditbedarf | 1.784.766 | | | | 569.900 | |

| Gemeinde Merzenich | Investitionsplan 2018 - 2021 | | | | | |
|--|------------------------------|----------|----------|----------|----------|---------------|
| | | | | | | |
| II. Investitionsmaßnahmen Morschenich-Neu | | | | | | |
| | | | | | | |
| | 2017 | 2.018 | 2019 | 2020 | 2021 | Erläuterungen |
| I-365-002 Entschädigung Kindergarten Morschenich | - 862.000 | | | | | |
| I-365-002 Neubau Kindergarten Morschenich-Neu | 1.816.000 | | | | | |
| I-424-002 Entschädigung Sportplatz Morschenich | - 1.063.093 | | | | | |
| I-424-002 Neubau Sportplatz Morschenich-Neu | 1.945.395 | | | | | |
| I-573-050 Entschädigung diverse Infrastrukturgebäude | - 2.022.907 | | | | | |
| I-573-050 Neubau Mehrzweckgebäude Morschenich-Neu | 3.701.798 | | | | | |
| Summe Investitionsmaßnahmen Morschenich-Neu | 3.515.193 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| <i>2017 kursiv: Mittelübertragung nach 2018</i> | | | | | | |

| Gemeinde Merzenich | Investitionsplan 2018 - 2021 | | | | | |
|--|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | | | | | |
| III. Plafond-Mittel | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Erläuterungen |
| I-111-001 Inventarbeschaffung Verwaltung >410 € | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | |
| I-111-002 Beschaffung Hard- und Software Verwaltung >410 € | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | |
| I-111-003 Inventarbeschaffung Verwaltung <410 € | - | - | - | - | - | |
| I-111-005 Erwerb von Fahrzeugen | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | |
| I-111-007 Beschaffung Arbeitsgeräte Bauhof <410,00 € | - | - | - | - | - | |
| I-111-008 Beschaffung Arbeitskleidung | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | |
| I-111-070 Beschaffung Arbeitsgeräte > 410 € | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | |
| I-126-018 Beschaffung Inventar FW Golzheim >410,00 € | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | |
| I-126-019 Beschaffung Inventar FW Golzheim < 410,00 € | - | - | - | - | - | |
| I-126-022 Beschaffung Inventar FW Merzenich >410,00 € | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | |
| I-126-025 Beschaffung Inventar FW Merzenich < 410,00 € | - | - | - | - | - | |
| I-126-026 Beschaffung Inventar FW Morschenich > 410,00 € | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | |
| I-126-027 Beschaffung Inventar FW Morschenich < 410,00 € | - | - | - | - | - | |
| I-126-032 Beschaffung Inventar FW Girelsrath >410,00 € | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 | |
| I-126-034 Beschaffung Inventar FW Girelsrath <410,00 € | - | - | - | - | - | |
| I-211-035 Beschaffung Inventar Grundschule Merzenich >410,00 | 3.400 | 3.400 | 3.400 | 3.400 | 3.400 | |
| I-211-036 Beschaffung Inventar Grundschule Merzenich <410,00 | - | - | - | - | - | |
| I-211-037 Beschaffung Inventar Grundschule Golzheim >410,00 | 2.300 | 2.300 | 2.300 | 2.300 | 2.300 | |
| I-211-038 Beschaffung Inventar Grundschule Golzheim <410,00 | - | - | - | - | - | |
| I-243-039 Beschaffung Inventar OGS Merzenich >410,00 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | |
| I-243-040 Beschaffung Inventar OGS Merzenich <410,00 | - | - | - | - | - | |
| I-243-041 Beschaffung Inventar OGS Golzheim >410,00 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | |
| I-243-042 Beschaffung Inventar OGS Golzheim <410,00 | - | - | - | - | - | |
| I-362-047 Inventarbeschaffung Jugendheim >410,00 € | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | |
| I-362-048 Inventarbeschaffung Jugendheim <410,00 € | - | - | - | - | - | |
| I-366-049 Beschaffung Spielgeräte | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | |
| I-553-059 Inventarbeschaffung Friedhöfe >410,00 € | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | |
| I-553-061 Inventarbeschaffung Friedhöfe <410,00 € | - | - | - | - | - | |
| I-573-067 Inventarbeschaffung Bürgerhaus Bergstr. >410,00 € | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | |
| I-573-068 Inventarbeschaffung Bürgerhaus Lindenplatz >410,00 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | |
| I-573-069 Inventarbeschaffung Maarhalle >410,00 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | |
| Summe Plafond-Mittel | 97.200 | 97.200 | 97.200 | 97.200 | 97.200 | |
| <i>2017 kursiv: Mittelübertragung nach 2018</i> | | | | | | |

Gemeinde Merzenich

Investitionsplan 2018 - 2021

IV. Maßnahmen ohne zeitliche Zuordnung

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Erläuterungen |
|--|------|------|------|------|------|--------------------|
| I-111-neu Förderung Sanierung Rathausfassade (II. BA) | | | | | | Zuschuss möglich ? |
| I-111-neu Sanierung Rathausfassade (II. BA) | | | | | | |
| I-541-neu Förderung Modernisierung StraBelAnl. (LED) | | | | | | Zuschuss möglich ? |
| I-541-neu Modernisierung Straßenbeleuchtungsanlage (LED) | | | | | | |